

N - 624/1991

## Verhandlungsschrift

Aufgenommen in	Hinterstoder, HöB Talstation	, am	23.7.1992	19
Verhandlungsleiter	Dr. Peter Csar			
Sonst mitwirkende amtliche Organe	RFR Dipl.Ing. Hubert Bramberger als Bezirksbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz			
Anwesende Beteiligte und ihre Vertreter	Sylvia Steininger als Schriftführerin			
Als Antragsteller:	Von der Hinterstoder Bergbahnen GesmbH: Ing. Helmut Holzinger Mag. Peter Großbauer			
Als Projektant:	Dipl.Ing. Josef Reibenwein			
Von der Gemeinde Hinterstoder:	Vzbgm. Othmar Mühlberger			
Von der O.ö. Umweltschutzbehörde:	Dr. Johann Wimmer Dr. Michaela Heinisch			



Die Verhandlung wird um 9.15 Uhr eröffnet.

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen, prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte und die etwaige Vertretungsbefugnis. Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Verhandlungsleiter stellt die rechtzeitige Verständigung / Kundmachung / ~~durch Anschlag in der Gemeinde / durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen im Lande bestimmten Zeitung~~ / von der Anberaumung der Verhandlung fest.

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, daß bisher Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

~~Der Verhandlungsleiter befragt den / die / Zeugen / Sachverständigen / gemäß §§ 49, 50, 52 und 53 AVG über die für die Vernehmung maßgebenden persönlichen Verhältnisse, belehrt ihn / sie / über die gesetzlichen Gründe der Verweigerung der Aussage und ermahnt ihn / sie /, die Wahrheit anzugeben und nichts zu verschweigen. Er mächt den / die / Zeugen / Sachverständigen / auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage aufmerksam und verpflichtet ihn / sie / mit Handschlag zur Angabe der Wahrheit / erinnert ihn / sie / an den Diensteid / an die Angelobung.~~

Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag der Hinterstoder Bergbahnen GesmbH auf Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung für die Err. der Beschneigungsanlage auf der Hutterer HöB

Zu Beginn der Verhandlung wird den Verhandlungsteilnehmern die schriftl. Stellungnahme der WLW vom 2.7.92 zur Kenntnis gebracht und eine Kopie ausgehändigt. Ebenso wurde die Stellungnahme des Bodenschutzbeirates vom 17.3.92 den Verhandlungsteilnehmern zur Kenntnis gebracht und eine Kopie ausgehändigt.

Sodann wird vom Projektanten Dipl.Ing. Josef Reibenwein das gegenständl. Projekt vorgestellt und eingehend diskutiert. Sodann wird ein Lokalaugenschein bei der Wasserentnahmestelle bei der Steyr vorgenommen. Eine Besichtigung der übrigen Örtlichkeiten wurde von den Verhandlungsteilnehmern nicht verlangt, da diese aufgrund bereits vorgenommener Lokalaugenscheine bekannt sind.

Sodann wird vom Antragsteller folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Antrag vom 6.5.92 wird dahingehend abgeändert, daß nunmehr die Beschneigungsanlage Bauet-appe 1 und die Beschneigungsanlage Bauet-appe 2 getrennt einer Bewilligung zuzuführen sind. Diese Trennung ist aufgrund der getrennten Darstellung im gesamten Projekt ohne weiteres möglich. Diese Vorgangsweise hat sich deshalb als notwendig erwiesen, da die Realisierung von Bauetappe 1 vordringlich angegangen werden soll. Dadurch könnten die Baumaßnahmen mit der Kanalleitung koordiniert werden.

Sodann erstattet der Amtssachverständige nachstehenden

B E F U N D :

Zum gegenständl. Vorhaben wurde von Dipl.Ing. Josef Reibenwein, Salzburg, ein Projekt vorgelegt. Dieses Projekt umfaßt folgende Teile:

Techn. Bericht	
Katasterplan	Nr. 24-92/01
Höhenlagenplan	/02
Feldleitung 1, Teil 1	/03
Feldleitung 1, Teil 2	/04
Feldleitung 2	/05
Feldleitung 3	/06
Feldleitung 4, 5, 6, 7, 8	/07
Wasserfassung u. Pumpstation 1, Lageplan	/08
Wasserfassung u. Pumpstation 1, Schnitte	/09
Pumpstation 2, Grundriß	/10
Pumpstation 2, Schnitte	/11
Pumpstation 2, Schnitte	/12
Pumpstation 3	/13
Pumpstation 4	/14

In bisherigen Vorbesprechungen wurden den Konsenswerbern ausführlich unterbreitet, welche Antragunterlagen für die Begutachtung erforderlich sind. Bei der heutigen Verhandlung stellte sich heraus, daß im besonderen folgende Unterlagen nicht vorliegen:

1. Vegetationskundliche Ist-Zustandserhebung der Pistenflächen, die beschneit werden sollen (wurde verlangt mit Schreiben vom 9.1.92)
2. Im vorgelegten geologischen Gutachten, in dem auf die Hangstabilität eingegangen wird, (Gutachten von Baumgartner/Friedl) wird als Voraussetzung, daß die Hangstabilität gegeben ist, verlangt, daß im Bereich oberhalb des Anwesens "Sturm" zu sorgen ist, daß die Schmelzwässer nicht in die Quellmulde eingeleitet werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind projektmäßig darzustellen.
3. In der Stellungnahme der WLW vom 2.7.92 werden Vorschreibungen verlangt, die zum Teil zu präzisieren sind, damit sie nachvollzogen werden können und auch bescheidmäßig gegebenenfalls verlangt werden können. (Soweit die Vorschreibungen im Naturschutzverfahren relevant sind.)

Die Hinterstoder Bergbahnen GesmbH beabsichtigen die Durchführung der Beschneidung der Hößabfahrt in zwei Etappen durchzuführen. Aus der Ausbaustufe 1 ist von der Talstation bis zur Mittelstation geplant, Ausbaustufe 2 sieht eine Beschneidung von der Mittel- zur Bergstation vor.

Die Wasserentnahme soll aus der Steyr erfolgen. Die wesentl. Anlagenteile bestehen aus der Wasserentnahmeeinrichtung, den erforderlichen Pumpeinrichtungen, den unterirdischen Leitungen mit den zugehörigen Hydranten. Es ist vorgesehen, das Wasser nach der Entnahme aus dem Steyrfluß auf Trinkwasserqualität aufzubereiten und auf ca. + 2 Grad C abzukühlen (die Wassertemperatur beträgt etwa 6 - 8 Grad). Bezüglich der Ausführung dieser Anlagenteile im Detail wird auf das Projekt verwiesen.

Die im Hinblick auf das Naturschutzverfahren relevanten Daten sind:

Die maximale Nutzwasserentnahme beträgt 60 l/sec. Die Niedrigstwasserführung im Zeitraum zw. 1976 und 1986 betrug 790 l/sec, die mittlere jährliche Niederwassermenge liegt bei 1140 l/sec.

Die Ausführung und Situierung der erforderlichen Pumpenanlagen ist sowohl im techn. Bericht wie auch im zugehörigen Lageplan dargestellt. Die erforderlichen Bauwerke sind so geplant, daß sie teilweise unterirdisch angelegt werden

bzw. zur optischen Abschirmung teilweise überdeckt und begrünt.

Die Druckrohrleitung wird unterirdisch verlegt, mit einem Durchmesser von 20 cm. Die Hydranten sind in einem Abstand von 70 - 100 m vorgesehen und ragen mit einer Höhe von ca. 1,30 m über das Geländeniveau. Die Situierung ist, wie im Lageplan dargestellt, am Pistenrand vorgesehen.

Insgesamt sollen 12 Schneekanonen zum Einsatz gelangen. Es handelt sich dabei um Niederdruckschnee-Erzeuger mit einer mittleren Durchflußmenge von 5 l/sec. Die Leistung beträgt max. 25 kW. Die Lärmentwicklung ist in einer dem techn. Bericht beigefügten Schallemissionsmessung von Univ. Prof. Tiefenthaler dargestellt und beträgt in einem Abstand von 100 m von einer solchen Schnee-Erzeugungsmaschine max. bis 63 Dezibel bei einer max. Umdrehungszahl des Ventilators von 1450 Umdrehungen/Min.

Die Beschneiungsfläche beträgt bei Ausbaustufe 1,140.000 m<sup>2</sup>, bei Ausbaustufe 2,100.000 m<sup>2</sup>.

Es ist vorgesehen, die Beschneigung in einer Grundbeschneigung und in einer Ausbesserungsbeschneigung vorzunehmen. Die Grundbeschneigung soll vor Beginn der Saison mit einer Schneemächtigkeit von 25 cm erfolgen. Je nach Bedarf ist in der Folge eine Ausbesserungsbeschneigung vorgesehen. Im Projekt wird von einem Ausmaß von 40 % der Grundbeschneigung bei der Ausbesserungsbeschneigung ausgegangen. Daraus ergibt sich eine aufzubringende Wassermenge bei Ausbaustufe 1 von 21.000 m<sup>3</sup> und bei Ausbaustufe 2 von 14.000 m<sup>3</sup> (die Schneemenge ergibt sich aus dem Umrechnungsfaktor von 1 : 2,4).

Im Projekt wird eine erforderliche Schneizeit von 123 Stunden für die Ausbaustufe 1 berechnet (für Ausbaustufe 2 eine solche von 94 Stunden). Diese Berechnung ergibt sich allerdings, wenn alle Schnee-Erzeugungsmaschinen im Einsatz sind.

Aus den zugrunde liegenden Berechnungen bzw. Annahmen ergibt sich ein max. zusätzlicher Wassereintrag von 150 l/m<sup>2</sup> beschneiter Pistenfläche.

Die Feldleitungen für die beiden Ausbaustufen haben eine Länge von 4.140 m (Ausbauabschnitt 1) und eine solche von 4.320 m (Ausbauabschnitt 2).

Nach der im Zuge der heutigen Verhandlung vom Konsenswerber durchgeführten Trennung dieser beiden Ausbauabschnitte soll das 310 m lange Teilstück, Feldleitung 2, im Zuge einer etwaigen Realisierung von Ausbauabschnitt 2 errichtet werden.

Die Talstation liegt auf einer Seehöhe von 600 m, wobei Ausbaustufe 1 vom Tal bis zur Mittelstation, das ist bei Seehöhe 1.400 m reicht. Ausbaustufe 2 setzt sich von der Mittelstation bis auf eine Seehöhe von 1.800 m fort.

Es ist eine Beschneigungszeit von Nov. bis Feb. beantragt.

(Die Beschreibung des Naturbestandes erfolgt nach Vorliegen der noch fehlenden Beurteilungsunterlagen.)

Stellungnahme des O.ö. Umweltschützers Dr. Wimmer:

Mit der vorgesehenen Beschneigungsanlage sollen in zwei Abschnitten insgesamt 24 ha Pistenflächen beschneit werden, wofür die Entnahme und der Transport von ca. 35.000 t Wasser mit einer Förderhöhe bis zu 1.200 Höhenmeter erforderlich ist. Aufgrund der Größe der Beschneigungsfläche, der möglichen und abzuklärenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt des Gebietes und die Wasserwirtschaft, der Fragen der Erosion und Hangstabilität, sowie aufgrund des Energieeinsatzes ist aus Sicht der O.ö. Umweltschützerschaft jedenfalls von einem maßgeblichen Eingriff in den Naturhaushalt in seiner Gesamtheit und zum Teil auch in das Landschaftsbild (Anlagenteile, Bauphase, "weißes Band") auszugehen. Das Projekt wird im wesentlichen mit einem hohen betriebswirtschaftl. und teils auch volkswirtschaftl. Interesse an der Realisierung begründet. Es ist in touristischen Schwerpunktgebieten sicherlich von einer Anerkennung dieser Interessen innerhalb der ökologischen Rahmenbedingungen auszugehen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß mit der projektierten flächenhaften Beschneigung die Attraktivität des Gebietes und damit auch die Intensität der touristischen Nutzung weiter steigen wird. Folgeauswirkungen sind daher in mehreren Bereichen, wie z.B. im Verkehrsaufkommen, Abwasseranfall, Energiebedarf usw. zu sehen.

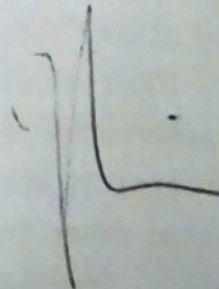
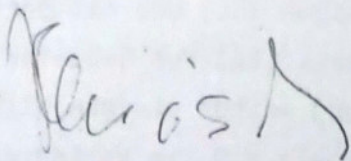
Aus Sicht der O.ö. Umweltschützerschaft müssen die direkten Auswirkungen des Projektes genauso wie die wesentl. Folgewirkungen sorgfältig untersucht werden, um daraus ableiten zu können, innerhalb welchen Rahmens (beschneite Fläche, Beschneigungszeitraum) in Zusammenschau aller positiven und negativen

Aspekte eine ökologisch vertretbare Realisierungsmöglichkeit für das Projekt besteht.

In dieser Hinsicht wurden mit dem Projektanten und dem Bezirkshauptmannschaftsbeauftragten bereits mehrere Gespräche geführt, bei denen unter anderem auch der Umfang der erforderlichen Projektunterlagen näher abgeklärt wurde. Ein Teil dieser Unterlagen wurde erst bei der heutigen Verhandlung vorgelegt, so daß es aufgrund der ungenügenden Vorbereitungszeit derzeit nicht möglich ist, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

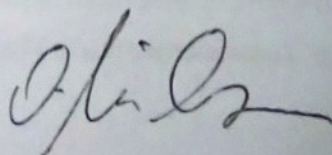
Aus unserer Sicht, und grundsätzlich mit dem Projektanten bereits abgeklärt, ist noch die Nachreichung des wesentlichen Klimadaten einer möglichst 5-10-jährigen Untersuchungsreihe (Niederschlagsmengen, Temperaturen, Windverhältnisse, Luftfeuchtigkeit) zur fachlichen Beurteilung der angestrebten Beschneigungszeiten und Beschneigungsintensität sowie zur Eingrenzung des Begriffes Saison erforderlich. Weiterhin sollten noch die täglichen Benutzerfrequenzen für das Schigebiet (Anzahl der Aufstiege vom Tal), am besten in grafischer Form, ebenfalls für die letzten 3 - 5 Jahre vorgelegt werden, um wenigstens annähernd die möglichen Intensitätssteigerungen der touristischen Nutzung abschätzen zu können.

Aus Sicht der Umweltschutzbehörde wird man für das Wintertourismuszentrum Hinterstoder sicherlich akzeptieren müssen, daß man der Natur künstlich nachhelfen muß, allerdings kann auch dies nur innerhalb langfristiger vertretbarer ökologischer Grenzen geschehen. Nur so erscheint auch die Möglichkeit zulässig, vom allgemeinen Rahmen der derzeitigen Richtlinien für Beschneigungsanlagen, welche nur die Zulässigkeit einer punktuellen Beschneigung an Gefahrenstellen vorsehen, abzuweichen.



Stellungnahme des Vertreters der Gde. Hinterstoder:

Bezüglich unserer Stellungnahme wird auf die am heutigen Tage dem Verhandlungsleiter überreichte schriftl. Stellungnahme vom 26.5.1992 hingewiesen. (Beilage A) der VHS).



Abschließende Stellungnahme des Antragstellers:

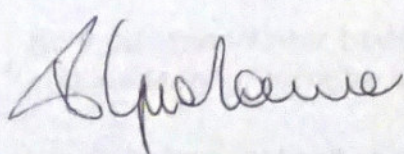
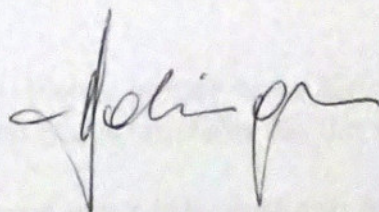
Am heutigen Tage werden folgende Unterlagen als Projektbestandteile nachgereicht: (je 3-fach)

- Hydrogeologisches Gutachten vom 7.1.92
- Umweltverträglichkeitsprüfung von DI Reibenwein
- Katasterlageplan, aus welchem die Bereiche mit starker Eisbildung sowie frühzeitige Ausapperung und erhöhter Unfallhäufigkeit zu ersehen ist.

Die sonstigen am heutigen Tag angeforderten Unterlagen werden ehestmöglich der Naturschutzbehörde nachgereicht.

Wie bereits im Befund angeführt, wird der Teilbereich "Feldleitung 2" der Ausbaustufe 1 erst im Zuge einer Realisierung von Ausbaustufe 2 erfolgen soll.

Mangels gesetzl. Grundlage ersuchen wir aber, daß uns mit der Vorlage dieser ergänzenden Unterlagen eine Art behördliche Umweltverträglichkeitsprüfung auferlegt wird.

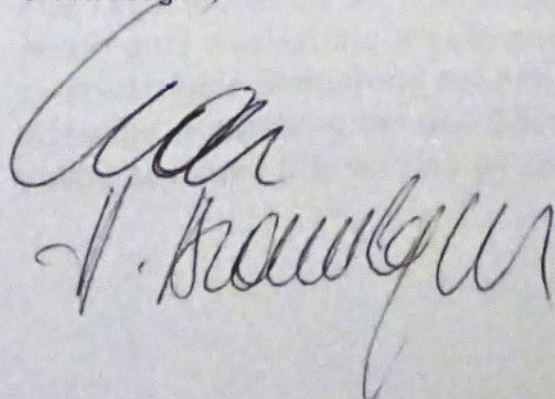
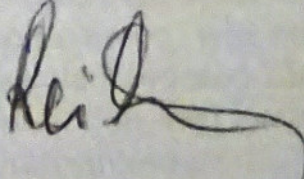
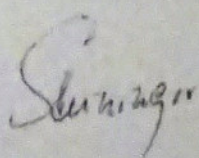
Nach Vorliegen der ergänzenden Unterlagen wird von der O.ö. Umweltschutzbehörde eine Stellungnahme und vom Bezirkbeauftragten für Natur- und Landschaft ein Gutachten abgegeben werden.

Sonst wird zum Gegenstand der Verhandlung nicht mehr vorgebracht. Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift wird einvernehmlich verzichtet und die Verhandlung nach Unterfertigung um 14.40 Uhr geschlossen.

Dauer der Verhandlung:

9.15 - 14.40 Uhr (11 halbe Stunden)

3 Amtsorgane



## Gemeindeamt Hinterstoder

4573, Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems, OÖ.  
Telefon (075 64) 52 55, 51 11

Zahl: Fin-914/1992

*Beilage A)*

26.5.92

4573 Hinterstoder, am \_\_\_\_\_

Bankverbindung:  
Raika Hinterstoder,  
Konto Nr. 10.074 BLZ. 34165

Sparkasse Hinterstoder,  
Konto Nr. 4500-000080  
BLZ. 20315

Hinterstoder-Bergbahnen  
Ges.m.b.H.

4573 Hinterstoder



### Stellungnahme zur beabsichtigten Errichtung einer Beschneigungsanlage der Hinterstoder-Berg-Bahnen

Für die Gemeinde Hinterstoder hat der Tourismus einen bedeutenden Stellenwert. Ein Großteil unserer Bevölkerung ist entweder direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbunden und daher auch sehr von dessen Weiterentwicklung abhängig.

Schneearme Winter bedeuteten bisher immer hohe Einnahmensverluste für die einheimischen Betriebe und hohe Steuerausfälle für die Gemeinde Hinterstoder.

Die Schneesicherheit, die aufgrund einer bestehenden Beschneigungsanlage garantiert werden könnte, hätte für Hinterstoder viele Vorteile:

1. Sicherung der Existenzfähigkeit von Fremdenverkehrsbetrieben.
2. Aufrechterhaltung der bestehenden Struktur im Ort.
3. Abbau von Besucherspitzen an bestimmten Tagen, da Schneesicherheit über einen langen Zeitraum gegeben ist.

Da Hinterstoder bereits jetzt viele infrastrukturelle Voraussetzungen (Parkplätze, leistungsfähige Seilbahn, gastronomische Versorgung usw..) für einen funktionierenden Skibetrieb erfüllt, wären im Zuge der Errichtung einer Beschneigungsanlage keine zusätzlichen infrastrukturellen Maßnahmen notwendig.

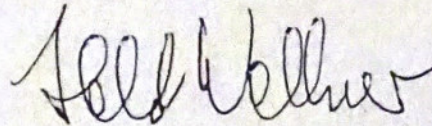
Mit der geplanten Errichtung einer Beschneigungsanlage ist nicht mit einer Zunahme des Tagestourismus an Spitzentagen zu rechnen. Angestrebt sollte eine möglichst gleich gute Auslastung für die gesamte Wintersaison werden, was auch durch eine zu erwartende Steigerung bei den Wochengästen erreicht werden könnte. - Die bisherige Auslastung bei den Gästenächtigungen im Winter liegt derzeit bei nur 45 Vollbelegtagen (25 %) und ist somit weit unterdurchschnittlich.



Für die Gemeinde Hinterstoder bedeutet die beabsichtigte Errichtung einer Beschneiungsanlage im Bereich des Hutterer-Höss einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Skitourismus in Hinterstoder und daher wird die geplante Investition auch seitens der Gemeinde Hinterstoder stark befürwortet.

Der Bürgermeister

Helmut Wallner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Wallner', written in a cursive style.